

- Beschluss  
 Wahl  
 Kenntnisnahme

**Vorlagen Nr. 16/004/2009**

**öffentlich**

Fachbereich: ME-BIT Bearbeiter/in: Herr Jürgen Hohl	Datum: 06.02.2009 Az.: 16-3
--------------------------------------------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Betriebsausschuss ME-BIT	26.02.2009	Kenntnisnahme

#### Information zur EU-Dienstleistungsrichtlinie

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Die Information zur EU-Dienstleistungsrichtlinie wird zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: ME-BIT	Datum: 06.02.2009
Bearbeiter/in: Herr Jürgen Hohl	Az.: 16-3

## Information zur EU-Dienstleistungsrichtlinie

### Anlass der Vorlage:

In der Betriebsausschusssitzung am 20.11.2008 ist vereinbart worden, das Thema EU-Dienstleistungsrichtlinie in der nächsten Sitzung zu behandeln.

### Sachverhaltsdarstellung:

#### 1. EU – Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR)

Am 28. Dezember 2006 trat die EG-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) in Kraft. Mit ihr verpflichteten sich die EU-Mitgliedsstaaten den EU-Binnenmarkt im Bereich des Dienstleistungssektors zu realisieren und administrative Hürden für die Ansiedlung von Unternehmen abzubauen.

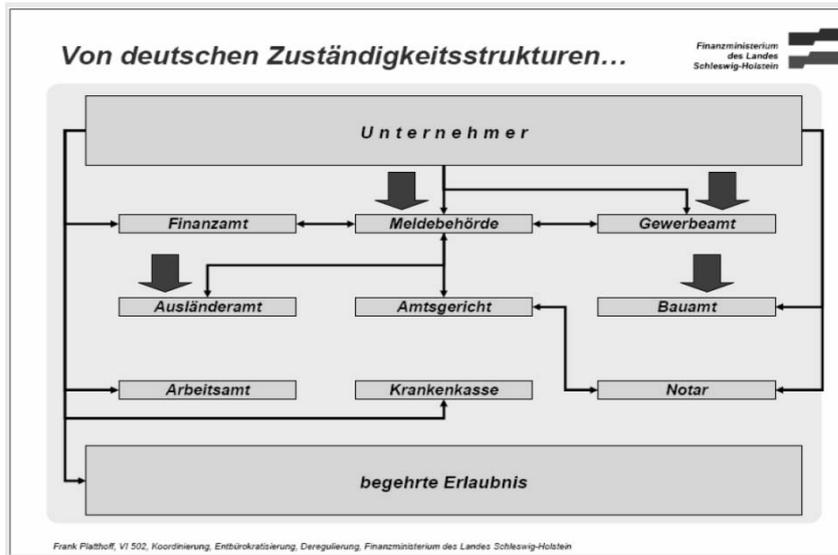
Die EU-DLR zielt auf

- die Förderung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs (für fast alle Dienstleistungen),
- den Abbau bürokratischer Hemmnisse in den EU Mitgliedstaaten ab und
- soll damit einen Beitrag zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes leisten

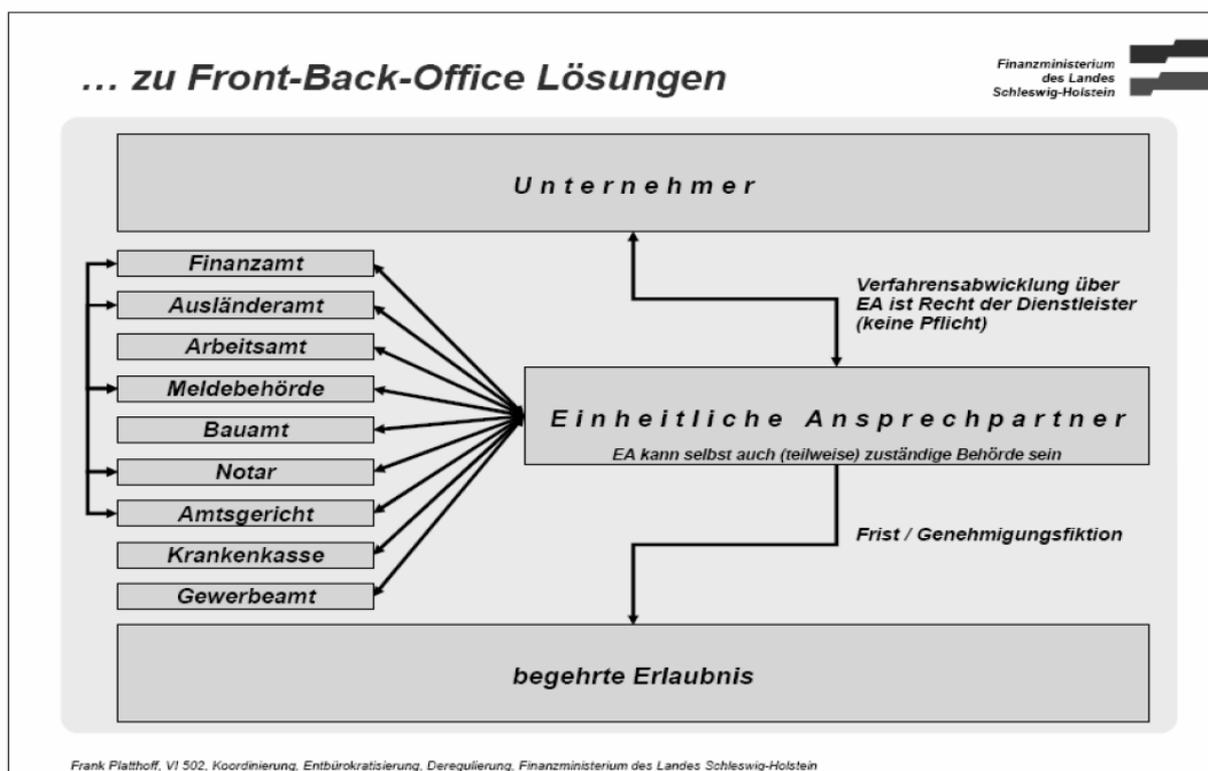
Die verbindliche Umsetzung der EU-DLR hat bis Ende 2009 zu erfolgen; die EU-DLR hat in der Bundesrepublik Deutschland Gesetzeskraft.

In der Umsetzung der EU-DLR besteht in Deutschland Einvernehmen, dass die Angebote sowohl aus- als auch inländischen Unternehmen zu Gute kommen sollen.

Zuständigkeitsstrukturen heute:



Strukturen nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie:



Eine zentrale Stellung nimmt der sogenannte „einheitliche Ansprechpartner“ (EA) ein. Er

- informiert über Anforderungen, Verfahren, Formalitäten für die Aufnahme und Ausübung der angestrebten Tätigkeit,
- hält Kontakt zu den zuständigen Stellen,
- verteilt die Daten an die zuständigen Stellen,
- überwacht Verfahrensstand, Fristablauf und
- ist Verfahrensmittler für den Dienstleister gegenüber den zuständigen Stellen (Lotse).

Die Vorgabe der EU-DLR und die Anpassung der Verwaltungsverfahrensgesetze werden zur sogenannten „Genehmigungsfiktion“ führen, das heißt, dass ein nicht beschiedener Antrag eines Dienstleisters innerhalb einer Frist von 3 Monaten automatisch zur Genehmigung führt, ggf. bei einem Widerruf oder Rücknahme einer auf diesem Wege „erteilten“ Genehmigung von der „Behörde“ Schadenersatz zu leisten wäre. Eine IT-unterstützte automatisierte Abwicklung von Verwaltungsprozessen über verschiedene Behörden und Institutionen hinweg ist im Hinblick auf eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung notwendig.

Daraus resultieren besondere Anforderungen für den Bereich der IT. So gilt es von Seiten der Verwaltung alle nötigen Informationen für geschäftliche Abwicklungen bereitzustellen und die Verfahrensabwicklung auf elektronischem Wege zu ermöglichen.

## **2. Was kann die EU-DLR für die kommunale Praxis bedeuten?**

Die EU-DLR wird mit ihrem Anspruch auf elektronischer Abwicklung aller Verwaltungsprozesse die öffentliche Verwaltung nachhaltig beeinflussen. Dies betrifft die Städte, Kreise und kreisfreien Städte innerhalb der bekannten kommunalen Struktur. Darüber hinaus wird jedoch auch mit Stellen des Landes, der Länder, den Kammern und sogar mit den zuständigen Stellen anderer Mitgliedstaaten der EU IT-gestützt zu kommunizieren sein (z.B. Binnenmarktinformationssystem – IMI).

Mögliche Fragestellungen können in diesem Zusammenhang sein

- Strategien zu entwickeln
- ein ganzheitliches Entwicklungs- und Umsetzungskonzept aufzusetzen
- eine fachamtsübergreifende zentrale Stelle als Kümmerer einrichten (Einheitlicher Ansprechpartner – EA)
- Verwaltungsprozesse aufzunehmen und zu modellieren
- einen einheitlichen Ansprechpartner (EA) zu organisieren – Bürgerbüro, Internetauftritt, CallCenter usw.
- weitere zentrale Funktionen zu klären (Berücksichtigung weiterer Fachaufgaben, Fristenüberwachung, zentrale Terminvereinbarung, Beschwerdemanagement usw.)

Mit den Erkenntnissen der Projektländer Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg sowie den Diskussionen um die „Verortung“ des „Einheitlichen Ansprechpartners“ und instruiert durch die Modelle IT-gestützter Umsetzungsstufen (Funktionalitäten) des „Deutschland-Online-Projektes“ (DOL) hat die Welle der Vorbereitungen auch den kommunalen Raum in Nordrhein-Westfalen erreicht.

Kontakte zu anderen Kreisen in Nordrhein-Westfalen zeigen, dass mit Jahresbeginn 2009 eine allgemeine Aufbruchs- und Abstimmungsphase in den Kreisen und zwischen den Kreisen und den kreisangehörigen Städten beginnt, um bis zum Jahresende 2009 gemeinsam gerüstet zu sein.

## **3. Wie setzt Deutschland die EU-DLR um?**

Zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Deutschland wurde das Deutschland-Online-Vorhaben „IT-Umsetzung zur EG-Dienstleistungsrichtlinie“ unter der Federführung der Länder Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein eingerichtet. Ziel und Ergebnis des Projektes ist es, Handlungsempfehlungen für die Umsetzungsverantwortlichen in Ländern, Kommunen und Kammern in Form eines Projektberichts bereitzustellen. Damit soll die zeitgerechte Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in Deutschland unterstützt werden.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Projektberichts behandeln den „Strategischen Gesamtansatz und Stufenkonzept für die Umsetzung“, „Recht, Organisation und Prozesse“, „Vorschläge für die Umsetzung der Informationspflichten und elektronischen Verfahrensabwicklung“, „IT-Umsetzung“ sowie „Handlungsempfehlungen für zuständige Stellen und Träger des Einheitlichen Ansprechpartners“.

Die Umsetzung der EU-DLR in Deutschland ist geprägt von einer langen Phase der Findung und einer ausgeprägten Diskussion der Aufbauorganisation. Im Mittelpunkt dieser Diskussion steht die sogenannte „Verortung“ des einheitlichen Ansprechpartners (EA). Die Bundesrepublik Deutschland hat die Festlegung des EA den Bundesländern überlassen. Die Bundesländer haben je nach Größe und politischer Ausrichtung sehr unterschiedliche Modelle entwickelt.

NRW hat den kommunalen Spitzenverbänden (z.B. Landkreistag NRW) einen Entwurf des Gesetzes zur Bildung einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) vorgelegt. Der Gesetzentwurf weist den Kreisen und kreisfreien Städten die Aufgabe des einheitlichen Ansprechpartners (EA) als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung zu.

Das Gesetz soll in Kraft treten, sobald die Kreise und kreisfreien Städte sich in NRW auf insgesamt maximal 18 einheitliche Ansprechpartner verständigt haben.

Der Diskussions- und Festlegungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

#### **4. Was können Kommunen bereits heute tun?**

Unabhängig von der (in Nordrhein-Westfalen noch offenen) Verortung des einheitlichen Ansprechpartners können die Kommunen einige Arbeiten schon in Angriff nehmen:

- Konzepte entwickeln
- relevante Produkte und Dienstleistungen bestimmen
- Verwaltungsprozesse bestimmen und analysieren
- örtliches Recht überprüfen (Normenscreening)
- die IT-Ausstattung überprüfen
- E-Government Basisdienste bereitstellen (Rechtssichere elektronische Kommunikation, Formularservice, Bezahlungsfunktionen, Portale, Informationsbereitstellung, Zuständigkeitsfinder, Überwachung der Prozesse – Monitoring, Fallmanagement)

#### **5. Was macht die Kreisverwaltung Mettmann?**

Der Landrat hat mit einem Vorprojekt Vorschläge einer Projektorganisation zur Umsetzung der EU-DLR erarbeiten lassen. Unter Federführung der Abt. Organisation (10-1) konnte dieser Bericht im Dezember 2008 der Verwaltungskonferenz vorgelegt werden.

Vorgesehen ist eine integrierte Projektorganisation, die von einem Leitprojekt E-Government ausgeht

- ein Teilprojekt EU-DLR, nebst Unterprojekte,
- verschiedene Teilprojekte der E-Government Basisdienste (IT und Organisation), auch als Grundlage der EU-DLR

umfasst.

Zur Umsetzung der EU-DLR wird kurzfristig eine Projektgruppe eingerichtet.

Neben diesen Aktivitäten, die auf die Vorbereitung der Kreisverwaltung Mettmann abzielen, sollen notwendige Vorbereitungen und Abstimmungen interkommunaler Prozesse mit den k.a. Städten vorangetrieben werden:

- Information und Einbindung des interkommunalen Arbeitskreises Personal und Organisation (AK P&O)
- Einrichtung einer interkommunalen Arbeitsgruppe EU-DLR Prozessmodulation (IKA Promo) unter Beteiligung der Städte Hilden, Monheim und Ratingen und dem Kreis Mettmann
- Information, Diskussion mit den IT-Leiter der k.a. Städte (Sondersitzung der IT-Fachkonferenz am 04.02.2009), vereinbart ist ein fortgesetzter Austausch von Informationen mit dem Ziel möglichst einheitlicher Produktentscheidungen

In der Diskussion um die „Verortung“ eines einheitlichen Ansprechpartners in NRW beabsichtigt der Kreis Mettmann ohne zusätzliche Kooperation einheitlicher Ansprechpartner für den Kreis Mettmann und seine k.a. Städte zu werden. Der Kreis Mettmann ist überwiegend von kreisfreien Städten umgeben, die mit ihren Verwaltungsstrukturen nicht mit einem Kreis zu vergleichen sind. Es wird daher erwartet, dass eine Kooperation mit kreisfreien Städten schwieriger umzusetzen sein wird.

## **6. Welche Leistungen und Kompetenzen kann der ME-BIT einbringen?**

Der ME-BIT kann die notwendigen IT-Basisdienste zur Verfügung stellen:

- Rechtssichere Kommunikation (Virtuelle Poststelle, elektronische Signatur)
- Bereitstellung eines Portals (Internettechnologie)
- Formulardienste
- Bezahldienste
- Archivierung und Dokumentenmanagement

Notwendige Techniken sind bekannt, jedoch fehlt es an praktischen Erfahrungen. Notwendig sind zeitnahe Abstimmungen, Entscheidungen und Aufträge der Kreisverwaltung Mettmann, um mit den Arbeiten konkret zu beginnen.

### **Informationen im Internet unter:**

[http://www.deutschland-online.de/DOL\\_Internet/broker.jsp?uMen=8235086d-eb9f-cc11-d88e-f1ac0c2f214a](http://www.deutschland-online.de/DOL_Internet/broker.jsp?uMen=8235086d-eb9f-cc11-d88e-f1ac0c2f214a)